



GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 15.12.2022
Aktenzahl: su004.1-15/2020

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 15.12.2022, um 19:00 Uhr im Bewegungsraum des Kubus, am Kindercampus Sulz unter dem Vorsitz von Bürgermeister Karl Wutschitz.

Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Karl Wutschitz, Vize-BGM^{IN} Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Michael Schnetzer, Christoph Bawart, Norbert Schnetzer, Wolfgang Mittempergher, David Bischof, Florian Vinzenz, Kurt Konzett, Lothar Mathies, Dietmar Erath, Dolores Egger, Matthias Walser, Michael Kieber, David Calzone, Karin Schießl, Martin Hron, Martin Dörler

Entschuldigte GemeindevertreterInnen

Yvonne Lehninger, Nikolaus Kühne, Valentin Welte, Gabriele Schwärzler, Adriane Windner, Ulrich Ströhle, Sebastian Osl, Julia Skala, Markus Morscher

Schrifführer

Daniel Novak

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift
3. Berichte
4. Ausnahmegenehmigung § 35 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F.
5. Übertragungsvereinbarung Gemeindeverband Altstoffsammelzentrum Vorderland
6. Beschäftigungsrahmenplan 2023
7. Voranschlag 2023
8. Finanzkraft 2023
9. Radschnellverbindung Vorderland – amKumma
10. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und auf Grund der Anwesenheit von 18 GemeindevertreterInnen Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung ohne Ergänzung einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 13. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden ohne Ergänzungen einstimmig genehmigt.

3. Berichte

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

- Terminavisos Sitzungen 2023: 06.02.2023 (REP), 17.04.2023 (RA 2022), 19.06.2023, 20.11.2023 (Gebühren) und 13.12.2023 (VA 2024); Ergänzungen, Streichungen oder Änderung vorbehalten
- Bausperren „Sulner Berg“ und „Stellplätze“: Kundmachungen durch Anschlag an der Amtstafel und Publizierung im Gemeindeblatt sowie der Homepage erfolgt
- Raumplanungsvertrag Welte: derzeitiger Stand und mögliche Optionen werden erläutert; nächster Termin mit dem Infrastrukturausschuss am 11.01.2023
- REP: derzeitiger Stand und weitere Schritte werden erläutert; Nachbesserungen und Ergänzungen durch die Umweltabteilung des Landes, Termin Stadtland 11.01.2023, Termin Infrastrukturausschuss 30.01.2023, Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung 06.02.2023
- Änderungsansuchen Widmung: GST-NR 2131 „Treietstraße“ und GST-NR 38/1 „Austraße“; Bearbeitung auf Grund des noch laufenden Umweltsprüfungsverfahrens sowie dem fehlenden Beschluss der Gemeindevertretung (Auflage REP-Entwurf) noch nicht möglich; Information der Betroffenen bezüglich Verzögerung
- Biomasseheizanlage: Vertragsunterzeichnung mit der Illwerke vkw AG am 19.12.2022; offizielle Übergabe der gesamten Biomasseheizanlage am 16.05.2023
- Sulner Leaba 2023: Wiederauflage nach 2 Jahren Pause; herzlichen Danke an das gesamte Redaktionsteam – besonders an Adriane Windner für die sehr gelungene grafische Gestaltung

4. Ausnahmegenehmigung § 35 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F.

Gert Rudolf Anderle hat mit Eingabe vom 20.09.2022 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 22.08.2022 um die Genehmigung einer Ausnahme gemäß § 35 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F. vom Bebauungsplan der Gemeinde Sulz für die Liegenschaft, GSt-Nr 2090/3, KG 92123, Kusterstraße 4, 6832 Sulz, angesucht. Die Liegenschaft ist im rechtsgültigen Bebauungsplan als BM 3 (BNZ 70 = BMZ 252, HGZ 3,5) ausgewiesen. Durch das geplante Bauvorhaben (Aufstockung des bestehenden Gebäudes zur Errichtung einer Wohnung) würde das Maß der baulichen Nutzung überschritten. Die Baumassenzahl (BMZ), welche auf Grund der Überhöhe im Erdgeschoss (Halle) zu berechnen ist, beträgt BMZ 339.

Gemäß § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., kann die Gemeindevertretung, auf Antrag des Grundeigentümers, Ausnahmen von der oben genannten Verordnung bewilligen, wenn sie den Zielen der von der Ausnahme betroffenen Verordnungen, den im § 2 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., genannten Raumplanungszielen, einem Landesraumplan und dem räumlichen Entwicklungskonzept nicht entgegenstehen. Vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung sind die Nachbarn i.S.d. Baugesetzes, LGBl.Nr. 52/2001, i.d.g.F., zu hören.

Die Anhörung der Nachbarn erfolgte mit Schreiben der Baurechtsverwaltung vom 03.11.2022. Bis einschließlich 25.11.2022 sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Projekt wird anhand der vorliegenden Pläne erläutert und besprochen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die beantragte Ausnahmegenehmigung gemäß § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., für die Liegenschaft, GSt-Nr 2090/3, KG 92123, Kusterstraße 4, 6832 Sulz, auf Basis der Berechnung der Baurechtsverwaltung für das vorliegende Projekt wie vorgenannt beschrieben zu erteilen, wird einstimmig angenommen.

5. Übertragungsvereinbarung Gemeindeverband Altstoffsammelzentrum Vorderland

Der Vorsitzende erläutert die Hintergründe zu der gemeinsam mit der Einladung übermittelten Übertragungsvereinbarung.

Auf der Liegenschaft, GST-NR 1905, KG Sulz, wird seit März 2020 das Altstoffsammelzentrum Vorderland betrieben. Bereits am 12.12.2016 haben die Gemeinde Sulz, Röthis, Zwischenwasser und die Marktgemeinde Rankweil einen Baurechtsvertrag mit der röm.-kath. Pfarrpründe zu St. Martin in Röthis abgeschlossen. Es war bereits damals klar, dass das Altstoffsammelzentrum nicht durch die vier Gemeinden, sondern eine noch zu gründende Errichtergesellschaft (Gemeindeverband oder GmbH) errichtet und betrieben werden soll. Dies konnte aber nicht abgewartet werden, da damals insbesondere wegen der steigenden Grundstückspreise rasch gehandelt werden musste. Aus diesem Grund wurde der Baurechtsvertrag damals mit den vier Gemeinden als Baurechtsnehmer abgeschlossen.

In der Zwischenzeit wurde der Gemeindeverband Altstoffsammelzentrum Vorderland gegründet. Um Rechtssicherheit zu erlangen, ist es nun erforderlich das Baurecht grundbücherlich sicherzustellen. Dies ist mit dem bestehenden Baurechtsvertrag aber nicht möglich, da gemäß diesem Vertrag die vier Gemeinden als Baurechtsnehmer eingetragen werden müssten, da der Verband damals (12.12.2016) noch nicht gegründet war.

Diese Verbücherung im Grundbuch soll nunmehr nachgeholt werden. Dazu sind eine Übertragungsvereinbarung bzw. eine Vertragsübernahme zwischen den vier Gemeinden und dem Gemeindeverband Altstoffsammelzentrum Vorderland notwendig. Diese Vereinbarung soll nun von den vier Gemeinden abgeschlossen werden, dazu sind entsprechende Beschlussfassungen aller Gemeindevertretungen notwendig. Ein entsprechender Vertrag wurde von Rechtsanwalt MMag. Josef Lercher vorbereitet (siehe Anhang). Seiner Einschätzung nach fällt aller Voraussicht nach weder Grunderwerbssteuer noch Grundbucheintragungsgebühr an, da gemäß Art. 34 Abs. 1 Budgetbegleitgesetz 2001 hier eine Ausgliederung einer Gebietskörperschaft (Gemeinden) an eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Gemeindeverband) vorliegt, die unter beherrschendem Einfluss der Gebietskörperschaft steht.

Darüber hinaus ist eine Bestätigung der Gemeinde Sulz als Standortgemeinde erforderlich, dass die Voraussetzungen des § 13 Baurechtsgesetzes erfüllt sind und im Sinne des § 13 Baurechtsgesetz BGBl. I 2012/30 keine Ansprüche der Gemeinde Sulz bestehen, die ein Vorzugsrecht von allfälligen im Grundbuch eingetragenen Pfandrechte genießen.

Der Antrag des Vorsitzenden, der Übertragungsvereinbarung und so der Verbücherung des Baurechtes für das Altstoffsammelzentrum Vorderland zuzustimmen sowie die erforderliche Bestätigung gemäß § 13 Baurechtsgesetz zu unterfertigen, wird einstimmig angenommen.

6. Beschäftigungsrahmenplan 2023

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2023 sieht eine Gesamtanzahl von 67 Bediensteten bei 45,90 Vollzeitäquivalenten (VÄ) vor. Davon sind 6 Personen nach dem Gemeindebedienstetengesetz 1988 idgF und 61 Personen nach dem Gemeindeangestelltengesetz GAG 2005 idgF beschäftigt. Derzeit befinden sich 5 Bedienstete in Karenz, wobei bereits berücksichtigt wurde, dass 2 als Teilzeitkräfte zurückkehren.

Anzahl der Bediensteten

Zahlenangaben als Vollzeitäquivalente (VÄ)

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	14,90
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	27,00
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 23	4,00
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	45,90

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

nach Dienstverhältnis	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte					
Angestellte	52	82,54	11	17,46	63
Angestellte i.h.V.	2	50,00	2	50,00	4
Summe	54	80,60	13	19,40	67
nach Funktionen	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	25	96,15	1	3,85	26
Gehaltsklasse 7 bis 14	29	78,38	8	21,62	37
Gehaltsklasse 15 bis 23			4	100,00	4
Summe	54	80,60	13	19,40	67

Zum Jahr 2022 mit insgesamt 60 Bediensteten bei 40,804 VÄ ergibt sich somit ein Zuwachs von 7 Bediensteten bzw. 5,10 VÄ. Dies setzt sich zusammen aus der Nachbesetzung einer Pensionierung (0,60 VÄ) sowie 5 zusätzlicher Planstellen (3,00 VÄ) im Kindercampus, der Aufstockung des Anstellungsausmaßes eines Bediensteten in der Baurechtsverwaltung (0,40 VÄ) sowie der personellen Verstärkung im Gemeindeamt (0,50 VÄ).

Der Antrag des Vorsitzenden, den Beschäftigungsrahmen 2023 mit insgesamt 67 Beschäftigten bei 45,90 Vollzeitäquivalenten zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

7. Voranschlag 2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Voranschlag 2023 gemäß § 73 Abs. 4) Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., allen GemeindevertreterInnen als PDF-Datei zugestellt wurde. Dieser wurde in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes vom 29.11.2021 ausführlich besprochen und die Vorlage an die Gemeindevertretung einstimmig verabschiedet. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung sind keine Fragen eingelangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Finanzlage der Gemeinde Sulz sehr angespannt ist und deshalb die vorgesehenen Investitionen und Projekte für das Jahr 2023 auf ein Minimum reduziert werden mussten. Der Schuldendienst kann mit den laufenden Einnahmen nicht gedeckt werden. Zusätzlich zu den vorgesehenen Darlehen im Bereich der Wasserversorgung in der Höhe von EUR 816.000,- wurde deshalb auch die Veräußerung eines Grundstückes im Wert von EUR 425.000,- im Voranschlag 2023 berücksichtigt.

Er erteilt das Wort der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Vize-BGMIN Gerda Schnetzer-Sutterlüty, welche den vorliegenden Voranschlag sowie die Investitionen für das Jahr 2023 anhand der übermittelten Übersicht erläutert.

Die Kennzahlen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis- haushalt	Finanzierungs- haushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	9.038.500,-	9.270.900,-
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	8.746.100,-	9.500.700,-
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	292.400,-	-229.800,-
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-	816.000,-
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,-	831.000,-
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	292.400,-	-244.800,-

Der Antrag des Vorsitzenden, den Voranschlag 2023 gemäß § 73 Abs. 5) Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., in der vorgelegten Fassung vom 06.12.2022 voll inhaltlich zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

8. Finanzkraft 2023

Der Antrag des Vorsitzenden, die Finanzkraft der Gemeinde Sulz gemäß § 73 Abs. 3) Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., für das Jahr 2023 mit EUR 4.262.800,- festzustellen, wird einstimmig angenommen.

9. Radschnellverbindung Vorderland – amKumma

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß Protokoll der Besprechung vom 30.04.2021 mit dem Land mit den Gemeinden in Gegenwart von Landesrat Rauch vereinbart wurde, dass hinsichtlich der Kosten, was die bauliche und betriebliche Erhaltung sowie die Instandsetzung der Radweganlage betrifft, eine Regelung gefunden werden muss bei der sowohl Land Vorarlberg als auch die Gemeinden jeweils noch zu definierende Teile übernehmen.

In der nun vorliegenden, gemeinsam mit der Einladung übermittelten Vereinbarung wurde in den Punkten 5.2 und 5.3 festgehalten, dass die Gemeinden die bauliche und betriebliche Erhaltung übernehmen und die Instandsetzungsarbeiten gemäß der jeweils gültigen Richtlinie zur Förderung von Radrouten, jedoch mit mindestens 70% der anzuerkennenden Kosten von Seiten des Landes bezuschusst werden. Sollten sich die Förderrichtlinien ändern werden dennoch fix 70% bezuschusst.

Ebenso wurde seitens des Landes zugestanden, dass die Bruttoerrichtungskosten für die Gemeinden mit EUR 2,2 Mio. gedeckelt werden. Das Kostenrisiko trägt zur Gänze das Land Vorarlberg. Die ab dem Haushaltsjahr 2023 in acht Raten zu je EUR 275.000,- von den Gemeinden zu bezahlenden Tranchen werden entsprechend dem unter Punkt 3.3 angeführten Kostenschlüssel aufgeteilt. Für die Gemeinde Sulz fallen somit für die Jahre 2023 – 2030 jeweils EUR 31.295,- an. Diese Kosten wurden im Voranschlag 2023 bereits berücksichtigt.

Der Antrag des Vorsitzenden, der übermittelten Vereinbarung zuzustimmen und die Bruttokosten von EUR 250.360,- zu 8 Raten á EUR 31.295,- freizugeben, wird einstimmig angenommen.

10. Allfälliges

- Der Vorsitzende zieht sein Resümee des vergangenen Jahres in den Bereichen: gemeinsame Beratung des räumlichen Entwicklungsplanes (REP); diversen Flächenwidmungsfragen im Gemeindegebiet; Sanierung Mittelschule Sulz-Röthis und Erweiterung Bücherei mit der großen Herausforderungen das Bauprojekt während des laufenden Schulbetriebs umzusetzen; Erstellung von Reinigungskonzepten für die öffentlichen Gebäude: Kindergarten, Kindercampus, Volksschule und Mittelschule Sulz-Röthis; Verbesserung der Wasserversorgung und Sanierung der Wasserleitungen Austraße und Müsinenstraße; Großbauprojekte diverser Wohnanlagen sowie Neubau der Raiffeisenbank (Akzent) in der Müsinenstraße; Dauerbeschäftigung durch folgende Themen: Kinderbetreuung, Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und diverse Anpassungen, reagieren auf Personalangelegenheiten und Ergänzungen von räumlichen Ausstattungen; im Bereich Kinderbetreuung gab es dieses Jahr eine Kooperation mit der Marktgemeinde Rankweil – schön, dass wir helfen konnten; Beschlussfassung Radschnellverbindung Vorderland –amKumma von Rankweil nach Götzis; Beratung und Verbesserung bezüglich Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet; Beitritt zu KEM (Klima-Energie-Modelregion) und KLAR (Klimawandelanpassungsregion); Realisierung und Weiterentwicklung diverser Projekte des e5-Teams – sehr erfreulich ist, dass der 3e-Status erhalten wurde; der richtungsweisende Verkauf der Biomasseheizanlage an die illwerke vkw AG – damit ist sichergestellt, dass dieses Biomasseheizwerk – was die technische und personelle Führung angeht – eine gute Zukunft hat;
- Der Vorsitzende erklärt, dass diese Herausforderungen und Projekte nur durch eine konstruktive und gute Zusammenarbeit möglich waren. Er bedankt sich bei allen politischen Gremien sowie allen Mitarbeitern der Gemeinde Sulz.

- Vizebürgermeisterin Gerda Schnetzer-Sutterlüty bedankt sich beim Vorsitzenden für seine Arbeit und die entgegengebrachte Wertschätzung; ihr Dank gilt auch der gesamten Gemeindeverwaltung, welche stets lösungsorientiert und äußerst kompetent arbeitet
- Gemeinderat Norbert Schnetzer bedankt sich beim Vorsitzenden und allen Mandataren für die gute Zusammenarbeit und verabschiedet sich nach 17 Jahren aktivem Einsatz in die Pension
- Mandatsverzicht GR Norbert Schnetzer per 31.12.2022; Neuwahl Anfang 2023 nach Beratung im Gemeindevorstand durch die Gemeindevertretung gemäß § 56 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., Wunschkandidat GV Matthias Walser für die Aufarbeitung im Bereich Katastrophenschutz und Blackout, weitere Vorschläge sind willkommen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Der Vorsitzende

Karl Wutschitz
Bürgermeister

Der Schriftführer

Daniel Novak
Gemeindeamtsleiter